

Elektroniker/-in für Geräte und Systeme

MK032

Modulempfehlung des OAV Gera - Ergänzungsausbildung

Auszug aus dem Gesamtkatalog der Arbeitsgemeinschaft der Thüringer Industrie- und Handelskammern

Stand: 15.04.2019

Modul-Nr.	empfohl. Ausb.-jahr	Modulbezeichnung	Lehrgangsdauer in Tagen	Ausb.-bereich
E2001	1	Montieren und Anschließen elektrischer Betriebsmittel Grundlagen	15	gewerbl.
E2002	1	Mechanische Bearbeitung	5	gewerbl.
E2003	1	Messen und Analysieren elektrischer Funktionen und Systeme	10	gewerbl.
E2004	1	Sicherheit von elektrischen Anlagen	5	gewerbl.
E2005	1	Installieren und Konfigurieren von IT-Systemen Teil 1	5	gewerbl.
E2008	1	Sensorik für E-Technik	5	gewerbl.
E0162	1	SPS Grundkurs	5	gewerbl.
E0066	1	Blechbearbeitung Grundkurs I	5	gewerbl.
E2007	2	Regelungstechnik für E-Technik	5	gewerbl.
E0163	2	SPS Aufbaukurs	5	gewerbl.
E2009	2	Montieren und Anschließen elektrischer Betriebsmittel Aufbaukurs I	5	gewerbl.
E2010	2	Montieren und Anschließen elektrischer Betriebsmittel Aufbaukurs II	5	gewerbl.
E2012	2	Installieren und Konfigurieren von IT-Systemen Teil 2	5	gewerbl.
E2025	2	Fertigen von Komponenten und Geräten – Teil 1	5	gewerbl.
E2026	2	Herstellen und Inbetriebnahme von Geräten und Systemen – Teil 1	5	gewerbl.
E2019	2	Konfigurieren und Programmieren von Steuerungen Teil 1	5	gewerbl.
E0160	2	Grundkurs Programmieren, Prüfen, Inbetriebnehmen mechatronischer Systeme	5	gewerbl.
E2049	3	Fertigen von Komponenten und Geräten – Teil 2	10	gewerbl.
E0157	3	Mechatronische Systeme	10	gewerbl.
E2050	3	Herstellen und Inbetriebnahme von Geräten und Systemen – Teil 2	10	gewerbl.
E0031	4	Geschäftsprozesse und Qualitätssicherungssysteme im Einsatzgebiet	5	gewerbl.
		Weitere Lehrgänge für diesen Beruf finden Sie unter http://www.gera.ihk.de . Diese Lehrgänge können zusätzlich gebucht werden und sind kostenpflichtig, wenn dadurch die förderfähigen Tage überschritten werden (siehe Hinweise).		

Hinweise:

Die Teilnahme an Ergänzungslehrgängen ist zum Teil förderfähig. Gefördert werden Auszubildende von Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern in Thüringen zum Zeitpunkt der Antragstellung, die von ihren Unternehmen zu Lehrgängen des Zuwendungsempfängers entsandt werden. Die Zahl der förderfähigen Tage richtet sich nach der aktuell gültigen Fassung der Ausbildungsrichtlinie für den Freistaat Thüringen und beträgt:

1. Ausbildungsjahr max. 55 Arbeitstage
2. Ausbildungsjahr max. 40 Arbeitstage
3. Ausbildungsjahr max. 20 Arbeitstage
4. Ausbildungsjahr max. 5 Arbeitstage



Ostthüringer Ausbildungsverbund e. V.
Sitz Gera

Elektroniker/-in für Geräte und Systeme

MK032

Modulempfehlung des OAV Gera - Zusatzqualifikationen zu digitalen Kompetenzen

Auszug aus dem Gesamtkatalog der Arbeitsgemeinschaft der Thüringer Industrie- und Handelskammern

Stand: 15.04.2019

Modul-Nr.	empfohl. Ausb.-jahr	Modulbezeichnung	Lehrgangsdauer in Tagen	Ausb.-bereich
D0001		Digitale Medienkompetenz und digitale Kommunikation	3	kaufm.
D0002		Knigge für digitale Kommunikation	2	kaufm.
D0003		Datensicherheit	3	kaufm.
D0004		Digitalisierung im Vertrieb	2	kaufm.
D0005		Digitale Dokumentenverwaltung	2	kaufm.
D0006		Die digitale Fabrik	3	gewerbl.
D0007		Digitale Visualisierung	2	kaufm.
D0008		Internet of Things (IoT)-Konzepte im Smart Home	3	gewerbl.
D0009		EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)	3	kaufm.
D0010		Digitalisierte Lagerhaltung und Lagersysteme	3	gewerbl.
D0011		Additive Fertigungsprozesse 3D-Druckverfahren	2	gewerbl.
D0012		Ökonomische Zusammenhänge der Industrie 4.0	3	kaufm.

Bei Interesse an weiteren Lehrgängen, welche die förderfähigen Tage überschreiten (siehe Hinweise) sowie bei Interesse an Zusatzqualifikationen (Z-Module) wenden Sie sich bitte an den OAV Gera.

Hinweise:

Die Teilnahme an Zusatzqualifikationen zur Vermittlung von digitalen Kompetenzen ist zum Teil förderfähig. Gefördert werden Auszubildende von Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern in Thüringen zum Zeitpunkt der Antragstellung, die von ihren Unternehmen zu Lehrgängen des Zuwendungsempfängers entsandt werden. Die Zahl der förderfähigen Tage richtet sich nach der aktuell gültigen Fassung der Ausbildungsrichtlinie für den Freistaat Thüringen und beträgt:

1. Ausbildungsjahr max. 10 Arbeitstage
2. Ausbildungsjahr max. 10 Arbeitstage
3. Ausbildungsjahr max. 10 Arbeitstage
4. Ausbildungsjahr max. 10 Arbeitstage